

## Dritte Sitzung – Troisième séance

Mittwoch, 8. März 1995, Vormittag  
 Mercredi 8 mars 1995, matin

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Frey Claude (R, NE)

94.083

### Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas Coopération avec les Etats d'Europe de l'Est

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 405 hiervoor – Voir page 405 ci-devant

Detailberatung – Discussion par articles

#### Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

#### Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

#### Art. 1

Antrag der Kommission

Abs. 1

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas trifft der Bund Massnahmen, die geeignet sind, die Staaten Osteuropas in ihren Bemühungen zum Aufbau und zur Festigung der Demokratie sowie beim Übergang zur Marktwirtschaft und in ihrer sozialen Ausgestaltung zu unterstützen.

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Schmid Samuel

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

#### Art. 1

Proposition de la commission

Al. 1

Dans le cadre de la coopération avec les Etats d'Europe de l'Est, la Confédération prend des mesures propres à soutenir ces Etats dans leurs efforts de transition vers la démocratie et l'économie de marché ainsi que dans la mise en place de structures sociales.

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Schmid Samuel

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

**Schmid Samuel** (V, BE): Gestern wurde verschiedentlich, nach meinem Dafürhalten zu Recht, auf den Bedarf nach Konzentration dieser Hilfe aufmerksam gemacht. Gleichzeitig sprach man beim Eintreten ebenfalls von der hohen Fehlerwahrscheinlichkeit derartiger Hilfe, was in der Natur der Sache liege. Auch damit bin ich einverstanden. Schon diese beiden

Feststellungen allein müssten Sie jetzt eigentlich dazu führen, meinen Antrag zu unterstützen und hier der Fassung des Ständerates zu folgen. Ich will nämlich mit meinem Antrag nichts anderes, als auch den Gegenstand der Hilfe zu konzentrieren und damit Fehlerwahrscheinlichkeiten auszuschliessen. Die Motivation zu dieser Hilfe respektive die Voraussetzungen oder allfällige Auflagen sollen so fokussiert werden, dass Fehler eben nach Möglichkeit ausgeschlossen werden.

Im einleitenden Zweckartikel des Gesetzes (Art. 1) legt der Ständerat fest, der Bund treffe Massnahmen der Zusammenarbeit, die geeignet sein sollen, die Staaten Osteuropas «in ihren Bemühungen zum Aufbau und zur Festigung der Demokratie und beim Übergang zur Marktwirtschaft zu unterstützen». Dabei ist nach meinem Dafürhalten unbestreitbar, dass Bemühungen zum Aufbau und zur Festigung der Demokratie im Bereich der Wirtschaft nur solche sein können, die den Übergang zu einer sozialen Marktwirtschaft befördern. Denn nur über eine die Grundrechte respektierende Marktwirtschaft kann ein demokratischer Prozess gestützt und gefördert werden. Richtschnur für die Unterstützung dieser und, wie ich meine, auch anderer Staaten ist die Festigung der Demokratie, und dies mit allen, auch mit den entsprechenden sozialen Aspekten. Zusätzlich nun, wie das die Kommission tut, ausdrücklich und direkt die soziale Ausgestaltung dieser Marktwirtschaft zum Gegenstand der Unterstützung zu machen, ist vorweg ein gesetzgeberischer Pleonasmus. Zudem enthält der Text die mindestens nicht ungefährliche Komponente, über Auflagen der Einzelhilfe direkt in innere Angelegenheiten einzugreifen und damit über diese Auflagen zur momentanen sozialen Ordnung etwas auszusagen respektive Auflagen zu machen, ohne diese Auflagen an die weit grössere und fundamentalere Wirkung der Grundrechtsbedürfnisse in einer Demokratie zu knüpfen.

Sie sehen: Entweder bringt der Zusatz nichts Neues, weil die Festigung der Demokratie nur über die soziale Marktwirtschaft möglich ist, oder er verführt zu Lösungen, die in ihrer Wirkung zu kurzfristig und – weil aus unserer Perspektive entworfen – auch kontraproduktiv sein könnten.

Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen und hier dem Ständerat zu folgen respektive keine Differenz zu schaffen.

**Zbinden Hans** (S, AG): Ich bin schnell für Herrn Gross Andreas eingesprungen; er hat sich heute morgen krank gemeldet. Ich möchte hier seinen Antrag, der dann zum Antrag der Kommission wurde, verteidigen.

Man könnte sagen, es handle sich um eine kleine Differenz: Marktwirtschaft, soziale Marktwirtschaft, Marktwirtschaft mit sozialer Ausgestaltung – das ist kein Pleonasmus. Auch bei uns wird diese Differenzierung noch gemacht. Gestern habe ich in meinem Votum zeigen wollen, wie wichtig bei dieser Transformation die soziale Gerechtigkeit, die Frage der gerechten Verteilung ist, wenn es um die Stabilität dieser Länder geht.

Wir hoffen ja alle, dass diese Länder nicht nur interessante Absatz- und Investitionsmärkte abgeben. Wir hoffen eigentlich noch viel mehr, dass diese Länder längerfristig politisch stabil sind, dass es keine Migrationswellen gibt, dass es nicht zu Konflikten wie im ehemaligen Jugoslawien kommt. Dabei spielt die Verteilung des erarbeiteten Wohlstands eine ganz entscheidende Rolle.

Ich will Ihnen zwei Beispiele geben: Über Polen weiss man relativ viel. Dort hat man in bezug auf die Einkommensgruppe, die am meisten, und auf jene, die am wenigsten verdient, genau beobachten können: Im Verlaufe der letzten beiden Jahre haben die obersten 10 Prozent ihr Einkommen um das Neunfache vergrössern können, während das Einkommen der untersten 10 Prozent praktisch stabil geblieben ist.

Ich denke an die Russische Föderation: Die klassischen und wichtigen Gewerkschaftsgruppen von früher – die Leute der Schwerindustrie, des Bergbaus und der Rüstung – sind durch den massiven Produktionseinbruch in ihrer Rolle stark zurückgedrängt worden. Es gibt unter ihnen unheimlich viele Arbeitslose, aber diese Leute sind heute noch gut organisiert und haben einen starken Einfluss auf die politische Willensbildung. In diesem Sinne ist es wirklich ganz entscheidend, dass diese in

Eile neu aufgebaute Marktwirtschaft auch soziale Abfederungen einbaut.

Ich kann Ihnen sagen, es wäre wirklich nicht weise, wenn wir dort einen Kapitalismus einführen würden, der nach Art des Raubrittertums funktioniert. Es ist wichtig, die soziale Komponente zu berücksichtigen. Deshalb ist dieser kleine Unterschied in seiner Auswirkung nicht klein, sondern gross. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zu folgen und den Antrag Schmid Samuel abzulehnen.

**Bäumlin Ursula (S, BE),** Berichterstatterin: Der Bundesrat hatte in Artikel 1 Absatz 1 eine Kann-Formel vorgesehen. Der Ständerat hat diese hinausgeworfen. Er hat diesen Absatz als konkrete Aufforderung formuliert: «Der Bund trifft Massnahmen ....» Unsere Kommission ist noch einen Schritt weiter gegangen und hat nach eingehender Diskussion mit 10 zu 2 Stimmen bei 4 Enthaltungen die soziale Ausgestaltung dieser Marktwirtschaft eingefügt: «... beim Übergang zur Marktwirtschaft und in ihrer sozialen Ausgestaltung zu unterstützen.»

Dagegen wendet sich nun offenbar der Einzelantrag von Herrn Schmid Samuel. Er möchte auf die Formulierung des Ständerates zurückgehen. Abgesehen davon, dass sogar die Redaktionskommission gesagt haben soll, dass die Formulierung der Kommission des Nationalrates besser sei, kommt jetzt hinzu, dass wir uns im Zusammenhang mit diesem Antrag kurz über die Marktwirtschaft unterhalten müssen.

Herr Schmid, der Markt kann nicht alles regeln, und es muss verhindert werden, dass sich die Schere zwischen Arm und Reich noch weiter öffnet. Der alte Begriff der sozialen Marktwirtschaft ist übrigens nicht auf «linkem Mist» gewachsen. Er soll von Ludwig Erhard stammen und aus den Anfängen der sich entwickelnden Marktwirtschaft datieren, also aus den sechziger Jahren. Daher können Sie sehen, dass das nicht irgendeine willkürliche – vielleicht auch noch linke – Attacke auf diese Fokussierung der Hilfe, die Sie verlangt haben, sein kann, sondern dass es für die Entwicklung einer Marktwirtschaft ganz wichtig ist, dass die soziale Ausgestaltung mit hineingeschrieben wird.

Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen, die dieser Formulierung sehr deutlich zugestimmt hat.

**Aubry Geneviève (R, BE),** rapporteur: En passant du Conseil fédéral au Conseil des Etats et, ensuite, dans notre commission, l'article 1er a été amélioré, disons-le. Nous lui avons ajouté une structure sociale qui manquait. Nous n'avons pas gardé la version du Conseil des Etats ni celle du Conseil fédéral parce que nous avons voulu les compléter.

L'article 1er en français a d'ailleurs été réédigé par la commission de telle façon qu'on ne parle pas seulement d'économie de marché, d'effort dans la transition, mais de structure sociale, dans les deux langues d'ailleurs. Je pense, comme vous l'a dit notre collègue tout à l'heure, que ceci est essentiel, car, dans les Peco, on sait combien les différences de classe sont grandes, combien les structures sociales manquent encore et combien la pauvreté règne.

C'est pourquoi je vous demande de ne pas accepter la proposition Schmid Samuel et de voter celle de votre commission, qui est beaucoup plus complète et qui, par la suite, pendant dix ans, pourra aider ceux qui travaillent dans les Peco.

Je vous demande par conséquent encore une fois de refuser la proposition Schmid Samuel et de suivre votre commission.

**Cotti Flavio,** conseiller fédéral: A l'article 2 qui concerne les buts, donc les finalités de l'aide aux pays de l'Est, à la lettre b, on affirme qu'une de ces finalités consiste dans la promotion d'un développement économique et social durable. Il n'y a donc pas de doute que, dans les finalités, les aspects sociaux sont déjà pris en compte.

La question est de savoir si vous voulez, maintenant, dans l'article 1er lui-même, rappeler encore une fois cette exigence, qui est acquise pour le Conseil fédéral, ou si vous ne le voulez pas. C'est à vous de l'établir. De notre part, nous confirmons que la finalité sociale est une finalité essentielle de cette aide et que l'article 2 la prend en compte parmi les buts mêmes de la coopération avec les Etats de l'Europe de l'Est.

#### *Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Kommission  
Für den Antrag Schmid Samuel

76 Stimmen  
31 Stimmen

#### **Art. 2**

##### *Antrag der Kommission*

....

b. .... welche die wirtschaftliche Stabilität, die kulturelle Entwicklung, das Wachstum des Einkommens ....

#### **Art. 2**

##### *Proposition de la commission*

....

b. .... favorisant la stabilité économique, le développement culturel, l'accroissement des revenus ....

#### *Angenommen – Adopté*

#### **Art. 3**

##### *Antrag der Kommission*

##### *Abs. 1*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

##### *Abs. 2, 3*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

##### *Antrag Mauch Rolf*

##### *Abs. 1*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

#### **Art. 3**

##### *Proposition de la commission*

##### *Al. 1*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

##### *Al. 2, 3*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

##### *Proposition Mauch Rolf*

##### *Al. 1*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

#### **Art. 3a (neu)**

##### *Antrag der Kommission*

##### *Titel*

Abbruch/Unterbruch

##### *Wortlaut*

Der Bundesrat ist befugt, im Falle von gravierenden Menschenrechtsverletzungen und Minderheitsdiskriminierungen die Zusammenarbeit teilweise oder ganz zu unterbrechen oder abzurechnen.

##### *Antrag Mauch Rolf*

##### *Titel*

Abbruch

##### *Wortlaut*

Der Bundesrat hat bei klaren Menschenrechtsverletzungen sowie bei Diskriminierung von Minderheiten die Zusammenarbeit unverzüglich abzurechnen.

#### **Art. 3a (nouveau)**

##### *Proposition de la commission*

##### *Titre*

Interruption/cessation de la coopération

##### *Texte*

Le Conseil fédéral est autorisé, en cas de graves violations des droits de l'homme et de discriminations de minorités, de cesser ou d'interrompre, partiellement ou complètement, la coopération.

##### *Proposition Mauch Rolf*

##### *Titre*

Cessation de la coopération

##### *Texte*

En cas de violations manifestes des droits de l'homme ainsi que de discriminations de minorités, le Conseil fédéral est tenu d'interrompre immédiatement la coopération.

**Mauch Rolf (R, AG):** Ich werde vor diesen morgendlich gelichteten Reihen wunschgemäss kurz beide Anträge begründen, obwohl sie nichts miteinander zu tun haben. Ich muss mir also vorbehalten, im Zusammenhang mit Artikel 3a nochmals auf Ausführungen von anderer Seite zurückzukommen.

Zuerst zu Artikel 3 Absatz 1: Es ist ja heute – ich gestatte mir, offen zu reden – die offizielle Diktion, dass auch in aussenpolitischen Dingen die Mitsprache des Parlamentes als Vertretung des Volkes erwünscht ist. Gesamthaft erweckt die Vorlage und erwecken die dazu gemachten Ausführungen der unterschiedlichen Kommissionssprecherinnen und auch des Bundesrates nach meiner Auffassung nicht gerade den Eindruck höchster Kohärenz. Es geht aber vor allem auch darum, dass wir nicht noch Differenzen zum Ständerat schaffen, Differenzen, hinter denen keine sachlichen Differenzen stehen, sondern Differenzen in den Formulierungen. So verhält es sich in Artikel 3 Absatz 1. Der Ständerat hört mit dem ersten Satz auf und streicht den zweiten Satz.

Im Ständerat wurde über diese Streichung keine Silbe verloren. Die Kommission des Ständerates beantragte einstimmig Streichung, und das wurde so beschlossen.

Bis heute ist es meiner Meinung nach nicht üblich gewesen, in Gesetzesbestimmungen zu versuchen, die Motive des Gesetzgebers oder die Motive für diese gesetzliche Bestimmung zu formulieren. In das Gesetz gehört die generell-abstrakte Norm, die festlegt, was zu gelten hat.

Ich habe mich bei den Ständeräten erkundigt, wie es dazu gekommen ist. Es konnte mir niemand eine andere Antwort geben als die ironische Bemerkung, das sei offenbar eine moralische Rechtfertigung für das viele Steuergeld, das auf die eine oder andere – nicht gerade kohärente – Weise ausgegeben werde.

Jedenfalls hat der Ständerat den zweiten Satz kommentarlos – ohne eine Silbe dazu zu verlieren – gestrichen. Auch ich bin der Meinung, dass wir im Gesetz nicht zu moralisieren brauchen und dass wir im Gesetz keine innenpolitische moralische Rechtfertigung für die Steuergelder formulieren dürfen und sollten.

Ich beantrage Ihnen deshalb, keine Differenz zum Ständerat zu schaffen und Artikel 3 Absatz 1 in der Fassung des Ständerates zu beschliessen.

Noch etwas zu Artikel 3a: Ich sehe, dass der Antrag der Kommission eine Kann-Formel enthält, dass der Bundesrat «befugt» wäre, «im Falle von gravierenden Menschenrechtsverletzungen und Minderheitsdiskriminierungen die Zusammenarbeit teilweise oder ganz zu unterbrechen oder abzubrechen». Ich beantrage Ihnen, diese Vorschrift zwingend auszugestalten: «Der Bundesrat hat bei klaren Menschenrechtsverletzungen sowie bei Diskriminierung von Minderheiten die Zusammenarbeit unverzüglich abzubrechen.»

Wir stützen mit diesem Gesetz offenbar auch die Grundwerte der Menschenrechte, die Grundwerte der Rechtsstaatlichkeit, die Grundwerte der Demokratie – ob es nun richtig ist oder nicht, in den Staaten Osteuropas mit ihren weiten Dimensionen im asiatischen Kontinent alles mit unseren Ellen messen zu wollen –, und ebenso stützen wir die wirtschaftliche und soziale Entwicklung.

Die Realität zeigt uns natürlich etwas ganz anderes. Wir erleben gerade heute, dass wir es hier u. a. mit einer Kolonialmacht schlimmster Sorte aus alten Zeiten zu tun haben. Sie betreibt Machtpolitik nach alter Art. Diese Art der Macht- und Grossmachtpolitik, die auch in den Uno-Satzungen festgeschrieben ist, wird ja einmal überdacht und anders formuliert werden müssen. Aber darauf will ich jetzt nicht eingehen.

Auf jeden Fall ist es doch nicht erträglich, dass wir eine Grossmacht – auch finanziell – unterstützen, welche auf schlimmste Art als Kolonialmacht die Minderheiten aller Art, der Rasse, der Religion, der Sprache usw., auf grausamste, menschenrechtsverachtende Weise unterdrückt und knebelt, ja, man muss von Völkermord sprechen. Der landeseigene Delegierte für die Menschenrechte hat dazu klare Worte gefunden. Diese rein absolutistische Machtpolitik alter Schule, im Sinne der Unterdrückungspolitik, mit dem Genozid an Völkern und mit deren Ausrottung, ist moralisch verwerflich. Wir unterstützen finanziell ein Regime, das wir eigentlich moralisch verurteilen.

Auch das ist ein Widerspruch. Ich habe schon gesagt: Wir bewegen uns hier in einer sehr ambivalenten Atmosphäre.

Deshalb möchte ich erstens nicht noch moralisieren, aber zweitens Abhilfe schaffen. Die heutige Situation ist wirklich nicht dafür geschaffen, ein solches Regime noch zu unterstützen. Der Bundesrat hat die Zusammenarbeit unverzüglich abzubrechen, wenn solche Zustände herrschen, andauern oder neu eintreten.

Es ist mir klar, dass hier gewisse Schranken bestehen. Einerseits kann bei bestimmten Projekten eine multilaterale Bindung bestehen; andererseits können höchst humanitäre Gründe gebieten, die Hilfe nicht sofort abzubrechen. Das wird in geeigneter Weise zu berücksichtigen sein. Aber der Grundsatz muss doch gelten, dass hier, in einem solchen Fall, die Hilfe und die Unterstützung abgebrochen werden. Alles andere würde nicht verstanden.

**Moser René (A, AG):** Dieser Artikel ist offenbar notwendig, denn bislang geschah oder geschieht seitens des Bundesrates unserer Meinung nach zu wenig. Der neueste Fall, Tschechien, zeigt das deutlich.

In meiner dringlichen Einfachen Anfrage vom 23. Januar 1995 (95.1000) habe ich vom Bundesrat Auskunft über die Sanktionsmöglichkeiten wegen der Verletzung der Menschenrechte durch Russland in Tschechien verlangt. Ich wollte vom Bundesrat insbesondere wissen, was eigentlich noch geschehen müsse, bis er die finanzielle Hilfe an ein Land einstellt, das die Menschenrechte auf schändlichste Weise mit Füßen tritt. Ich habe die Aufzählung klarer Kriterien verlangt. Die Antwort, wenn man das überhaupt als Antwort bezeichnen kann, fiel absolut unbefriedigend aus.

Herr Bundesrat, Sie schreiben mir zum zentralen Punkt, dass eine wirtschaftliche Sanktion nur als Massnahme der internationalen Staatengemeinschaft einen positiven Einfluss auf die Menschenrechtssituation des betreffenden Landes haben könne. Das ist ja schon interessant. In anderen Fällen, in denen es nicht um Menschenrechtsverletzungen geht – zum Beispiel bei Umweltnormen –, da sagen Sie, unser Land müsse eine Vorreiterrolle spielen. Aber in diesen Fällen, wo Menschenrechte derart mit Füßen getreten werden, da hört man sehr wenig. Ich darf Ihnen zu Ihrer Antwort auf meine Anfrage auch noch sagen: Es ist einfach unglaublich und beschämend, wie Ihre Antwort ausgefallen ist. Da schreiben Sie in Ihrer Antwort vom 15. Februar 1995, dass Sie «die gewalttätigen Auseinandersetzungen in der russischen Republik Tschechien mit grosser Besorgnis» verfolgen würden. Und weiter: «Trotz des problematischen Vorgehens der russischen Streitkräfte gegen die russische Republik Tschechien kann man aber nicht sagen, dass die Reformbereitschaft der russischen Behörden dadurch insgesamt in Frage gestellt sei oder dass die Menschenrechte in Russland systematisch verletzt würden.»

Solche Aussagen sind angesichts der täglichen Meldungen über das Morden in Tschechien gelinde gesagt zynisch. Ich gehe davon aus, dass die nichtssagende Erklärung lediglich für unsere einheimische Presse gedacht war. In Ihrer Antwort finde ich keine einzige Erläuterung zur Frage, was eigentlich in einem Land noch für Schandtaten passieren müssten, bis auch Sie, Herr Bundesrat, die Finanzhilfe unterbrechen würden.

Der Antrag der Kommission für einen Artikel 3a will explizit eine Klausel in diesen Beschluss einbringen, eben die sogenannte Tschechienklausel, welche den Abbruch beziehungsweise Unterbruch der Osteuropahilfe bei massiven Menschenrechtsverletzungen festschreibt. Im Gegensatz zum Antrag Zbinden, der dem Bundesrat die Möglichkeit gibt, die Entscheidung in seinem Ermessen zu treffen, will Kollege Mauch Rolf das dann zwingend machen. Dort ist keine Differenzierung mehr möglich. Es ist aber nötig, dass eine solche Klausel hier verankert wird, denn die stetige Praxis des Bundesrates in diesen Fragen hat uns deutlich gemacht, dass wir es eben schwarz auf weiss in einem solchen Gesetz festschreiben müssen. Die Fraktion der Freiheits-Partei unterstützt diesen Artikel, denn er ist absolut logisch und verständlich. Offenbar braucht es ihn beim derzeitigen Bundesrat, der in der Auf-

fassung der öffentlichen Meinung eben nicht richtig reagiert. Man kann doch nicht ein Land mit finanziellen Mitteln unterstützen, die es für Kriegführung in seiner nächsten Umgebung braucht.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

**Mühlemann Ernst (R, TG):** Wahrscheinlich haben viele Verständnis für die Intervention von Herrn Mauch. Ich darf Sie aber daran erinnern, dass die Sache leider sehr viel komplexer ist, als sie hier dargestellt wurde. Sie ist auch unendlich komplizierter im Vergleich zu dem, was wir am Fernsehen erleben oder über die Zeitungen vernehmen.

Es besteht kein Zweifel: Wer Menschenrechtsverletzungen begeht, wer auch die Demokratie mit Füßen tritt, verdient unsere Unterstützung nicht. Aber es ist nicht so, dass Russland eindeutig zu stalinistischen Zuständen zurückgekehrt ist. Es ist ein gewaltiger Kampf zwischen Reformkräften und anderen Mächten im Gange. Dieser Kampf geht bis in das sogenannte Politbüro hinein. Der Entscheid, Tschetschenien anzugreifen, ist im Kreml nicht einstimmig gefasst worden. Ministerpräsident Tschernomyrdin ist nach wie vor gegen den Krieg und kämpft für friedliche Lösungen. Ein grosser Teil des Parlamentes – leider gelähmt durch eine Verfassung, die ungenügend ist – ist entschieden gegen diesen Krieg. Vor allem fast alle Journalisten kämpfen heldenmütig für einen Reformkurs. Das geht vielleicht bis dort, wo man Journalisten ermordet. Ich will niemanden verdächtigen, aber Sie können nicht immer die Mafia nennen, wenn Morde geschehen. Wenn wir das völlig negieren und diese Reformkräfte, die im Volk die Mehrheit haben, überhaupt nicht sinnvoll unterstützen, dann betreiben wir eine Vogel-Strauss-Politik, dann stecken wir den Kopf in den Sand und wollen vom Ganzen nichts mehr wissen.

Es geht nicht darum, Herr Moser, Geld nach Moskau zu schicken. Wir haben übrigens noch keines geschickt, wenn Sie ganz genau schauen. Es geht nicht darum, die Machthaber dort zu unterstützen, die Kriegstreiber sind, aber es geht darum, dort, wo es möglich ist, sinnvolle Entwicklungszusammenarbeit zu leisten, um Reformkräfte zu stützen. Das kann durchaus auch in den Grenzgebieten geschehen, das kann im Raume der baltischen Staaten sein, das kann im Raume Moldawiens stattfinden oder im unseligen Pulverfass Kaukasus, wo verschiedenste Regionen sind. Es kann sehr sinnvoll sein, die Nachbarrepublik von Tschetschenien, Inguschien, zu unterstützen, die einen vernünftigen Präsidenten hat. Lassen Sie doch um Himmels willen dem Bundesrat die Freiheit, politisch zu entscheiden!

Die Kommission hat einen sehr vernünftigen Antrag gestellt: Der Bundesrat kann, wenn es sein muss, die Entwicklungszusammenarbeit, sogar die humanitäre Hilfe, unterbrechen oder ganz einstellen. Aber machen Sie bitte nicht diese Doktor-Eisenbart-Politik nach, die Herr Mauch uns vorgestellt hat. Das ist das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Wenn Sie Russland definitiv von Europa weg in eine neue Isolation drängen wollen, dann wecken Sie eine Aggressivität, die letztlich auf uns zurückfällt.

Ich bitte Sie, hier sehr differenziert und klug zu urteilen.

**Wiederkehr Roland (U, ZH):** Russland ist ein Riesenreich. Wir hören immer nur – und das liegt auch an den Medien – von den schlechten Seiten. Wir hören kaum von den guten. Es gilt aber ebensosehr, das Gute zu fördern wie das Schlechte zu bekämpfen. Es gibt in diesem Riesenreich Hunderttausende von Leuten, die für Demokratie kämpfen. Wollen Sie diese allein lassen? Sie haben kürzlich nach der Ermordung eines Fernsehjournalisten via Bildschirm gesehen, wie kilometerlange Schlangen vor seiner Aufbahrungstätte gewartet haben, um einen letzten Blick auf ihn werfen zu können. Man hat gesagt, es seien Anhänger dieses Journalisten. Es waren nicht Anhänger dieses Journalisten allein, es sind Anhänger anderer Verhältnisse in Russland.

Wenn wir Hilfe und Zusammenarbeit aufgrund dessen, dass eine verkalkte Führung irgendwelche Menschenrechtsverletzungen begeht, einfach abbrechen und nicht zur Kenntnis nehmen, dass wir das Gute zu fördern, den Menschen Mut zu machen haben, die dieses Gute wollen – und die gibt es zu

Hunderttausenden –, begehen wir einen Riesenfehler. Wenn wir zum Beispiel jenen Wissenschaftlern nicht bei der Konversion helfen, die unter der Knechtschaft zum Beispiel in der Waffenproduktion arbeiten mussten und heute etwas anderes machen möchten, dann wird das letztlich auf uns zurückfallen, weil diese Wissenschaftler dann keine andere Möglichkeit haben, als den Meistbietenden der schlechten Seite ihr Wissen und sogar ihr Material zu verkaufen.

Bitte, begehen Sie nicht den Fehler, dem Antrag Mauch Rolf zuzustimmen! Ich kann mich mit einer Kann-Formel einverstanden erklären. In Einzelfällen soll der Bundesrat entscheiden können, ob er die Hilfe reduzieren oder gar einstellen will; aber eine absolute Formulierung, wie sie Herr Mauch vorgeschlägt, wird den wahren Verhältnissen nicht gerecht.

**Columberg Dumeni (C, GR):** Namens der CVP-Fraktion bitte ich Sie, alle Zusatzanträge abzulehnen und beim Antrag der Kommission zu bleiben. Ich möchte vor allem bitten, keine Vermischung vorzunehmen. Diese Vorlage betrifft Russland nur am Rande, denn die Hilfe ist in erster Linie für andere Länder bestimmt. Ich möchte Sie auch bitten, von dieser Polemik Abstand zu nehmen. Die Attacken von Herrn Moser gehen an der Sache vorbei. Es ist interessant, dass er und seine Partei plötzlich zu den Gralshütern der Menschenrechte werden. Der Bundesrat nimmt diese Aufgabe verantwortungsvoll wahr. Es ist auch eine Frage der Sprache: Wenn die Schweiz in dieser Art auf dem internationalen Parkett auftreten würde, würden wir bald an Ansehen und Bedeutung verlieren. Ich bitte Sie, diese unqualifizierten Attacken abzuweisen.

Übrigens muss die Aussenpolitik in der Hand des Bundesrates bleiben. Ich glaube, dass wir mit der Formulierung der Kommission eine richtige Lösung gefunden haben. Im konkreten Fall muss der Bundesrat sehr rasch entscheiden, und wir als Parlament können nicht mitwirken.

Bitte stimmen Sie den gut durchdachten und gut formulierten Anträgen der Kommission zu!

**Eggy Jacques-Simon (L, GE):** J'aimerais poser la question à M. Mauch Rolf: pourquoi ne dites-vous pas tout simplement, Monsieur Mauch, que vous êtes contre la coopération avec les pays d'Europe centrale et d'Europe de l'Est? Vous savez bien, en effet, que la garantie que vous demandez, vous ne pouvez pas l'avoir! Vous ne pouvez pas, tous les jours que Dieu fait, dire, par exemple, en Russie, les droits de l'homme, la démocratie, sont respectés. Par conséquent, votre proposition et la proposition de ceux qui sont du même avis que vous revient à dire: plus aucune coopération avec la Russie, ni même avec d'autres pays. En somme, c'est jeter l'éponge, car il n'y a aucun doute que cela doit s'apprécier dans la durée.

Bien sûr, puisque ça fait partie des conditions à long terme de la coopération avec les pays d'Europe centrale et d'Europe de l'Est, comme d'ailleurs avec la coopération au développement, si dans la durée, dans un pays, les droits de l'homme sont décidément foulés, s'il n'y a plus d'espoir, si le mouvement va décidément vers la dictature et vers la tyrannie, alors, le Conseil fédéral, qui est là pour ça, doit apprécier la situation et en tirer les conséquences. Mais si simplement sur une photographie, un instantané, vous obligez le Conseil fédéral à interrompre la coopération, là alors vous commettez une erreur historique. Je pense, Monsieur Mauch, que plus tard, si jamais ces pays, se sentant abandonnés par l'Occident, devaient sombrer en quelque sorte dans le désespoir et dans la tyrannie qui va avec, ils pourraient penser à vous et à ceux qui font des propositions semblables, et vous auriez une grande responsabilité devant l'histoire.

Je crois qu'il faut absolument écarter ce genre de proposition, car l'enjeu dépasse véritablement ce que j'appellerai un «moralisme de l'instant». Devant l'histoire, le moralisme de l'instant ne vaut pas cher, Monsieur Mauch!

**Bäumlin Ursula (S, BE),** Berichterstatterin: Herr Mauch Rolf, ich bin in der Versuchung, Sie ein bisschen in Schutz zu nehmen – aber nur ein bisschen. Ich denke, dass Artikel 3 Absatz 1 und Artikel 3a einen inneren Zusammenhang haben.

Bei Artikel 3 geht es eigentlich weiter mit dem Streit um die solidarische Mitverantwortung in dieser ganzen Zusammenarbeit mit Osteuropa oder der Osteuropahilfe. Diesmal geht es, wie mir scheint, um unsere solidarische Mitverantwortung in der Zusammenarbeit mit diesen Ländern in ihrer schwierigen, komplexen Situation. Herr Mauch, Sie haben zu Ihrem ersten Antrag gesagt, es sei nicht üblich und auch nicht gut, die Motive des Gesetzgebers in ein Gesetz zu schreiben, sondern es gehe darum, die formalen Bestimmungen im Gesetz festzuhalten. Ich glaube, da haben Sie sich ein bisschen vertan. Ich denke, dass unsere solidarische Mitverantwortung durchaus in einem Gesetz genannt werden kann und muss, gerade wenn man den inneren Zusammenhang mit Ihrem Antrag zu Artikel 3a im Auge hat. Ich kann Ihnen sagen, dass der Antrag Zbinden zum sogenannten Tschetschenien-Artikel, der jetzt als Antrag der Kommission auf der Fahne figuriert, wie offengelegt worden ist, in der Kommission eine längere Diskussion provozierte: Schon beim Antrag Zbinden wurde gesagt, er könnte die Falschen treffen und es könnte auch so sein, dass er nur auf die bilaterale und nicht auf die multilaterale Hilfe angewendet werde; das ist eindeutig, weil die Unterbrechung von unserem Land aus erfolgen würde. Wir könnten nicht multilaterale Zusammenarbeit und Hilfe unterbrechen; das wollen wir natürlich überhaupt nicht.

Es wurde auch gesagt, die Befugnis des Bundesrates sei ohnehin gegeben, er könne das auch ohne Gesetzesbestimmung machen, er könne die Hilfe anwenden oder auch wieder zurücknehmen, darüber müsse im Gesetz nichts geschrieben sein. Die Verwaltung hat auch noch ausgeführt, dass diese Bestimmung die Frage der generellen Konditionalität berühren würde und dass es schwierig sei, eine Einzelbedingung gegen die generelle Konditionalität der Hilfe zu stellen; sie war eher zurückhaltend.

Ausschlaggebend dafür, den Artikel 3a in den Entwurf aufzunehmen, waren zwei Fragen, die in der Kommission gestellt wurden. Die erste Frage – sie ist sehr nahe bei den Einwürfen von Herrn Moser, wie ich fast gesagt hätte – hiess: Welche Situation, Herr Bundesrat, müsste eintreten, damit die Schweiz die Zusammenarbeit nicht mehr weiterführt? Die zweite Frage hiess: Wie anders kann nach aussen deutlich gemacht werden, dass es in der Frage der Menschenrechtsverletzungen keinen «stillen Freipass» gibt?

Diese beiden Fragen gaben den Ausschlag, dass die Kommission mit 9 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung der Aufnahme von Artikel 3a zugestimmt hat.

Nun kommt Ihr Antrag, Herr Mauch. Er ist natürlich absolut oder, besser gesagt, ein bisschen totalitär: Der Bundesrat habe die Zusammenarbeit unverzüglich abzubrechen, und zwar die Zusammenarbeit als Ganzes. Herr Mauch, das geht ganz bestimmt nicht! Sie haben auch noch davon gesprochen, dass der Bundesrat nicht mit einer Kann-Formel operieren dürfe. Ich sehe nirgends eine Kann-Formel in diesem Artikel. Es geht um eine Betonung der Befugnis, die der Bundesrat wirklich hat, und zwar aus Gründen der Öffentlichmachung der Politik der Zusammenarbeit mit dem Osten.

Herr Mauch, Sie haben auch gesagt, man dürfe keine Grossmacht unterstützen. Es ist von den Fraktionssprechern schon sehr viel dazu gesagt worden, dass man natürlich sehr sorgfältig unterscheiden müsse, wer innerhalb einer Grossmacht – das ist eine sehr allgemeine Formulierung – wirklich die Macht hat. Das ist sehr, sehr schwierig, auch im Fall von Russland; über die anderen Staaten steht in der Tschetschenien-Klausel wenig. Das ist ein weiterer Grund, auf die flexible Formulierung der Kommission einzusteigen und diese anzunehmen. Es ist wirklich nötig, dass vermieden werden kann, dass die letzten Strukturen in Staaten Ost- und Mitteleuropas durch einen abrupten Abbruch der Zusammenarbeit mit abgebrochen werden.

Ich brauche nicht viel weiter zu gehen und verweise darauf, was die Fraktionssprecher Mühlemann, Wiederkehr, Cumberg und Eggly gesagt haben.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen. Er bietet die Möglichkeit des teilweisen, flexiblen Ab- oder Unterbruchs, und das ist sehr wesentlich. Ein Unterbruch bedeutet, dass bei der erstmöglichen Gelegenheit die unterstützende

Zusammenarbeit wiederaufgenommen wird. Deswegen bitte ich Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

**Aubry Geneviève** (R, BE), rapporteur: A l'article 3 alinéa 1er, nous avons constaté au sein de la commission que la version du Conseil fédéral est beaucoup plus complète. C'est pour quoi elle a été choisie par votre commission de préférence à la décision du Conseil des Etats. Nous vous demandons donc de la soutenir.

Concernant la proposition Mauch Rolf à l'article 3a (nouveau), je pense que M. Eggly a légitimement dit ce que pense la majorité des membres de notre commission. Il l'a si bien dit qu'il est inutile de reprendre les termes inspirés par cette colère légitime. Je voudrais dire une chose: M. Mauch Rolf ne sait certainement pas de quoi il parle en exigeant que le Conseil fédéral arrête immédiatement des programmes. Ces derniers s'adressent souvent aux plus déshérités. Je voudrais lui dire encore que nous devons laisser une certaine souplesse au Conseil fédéral, car notre Parlement peut, par la suite, toujours exiger – c'est ça la force d'un Parlement – de son gouvernement qu'il réagisse ou qu'il agisse immédiatement.

On ne peut pas supprimer, Monsieur Mauch, un programme qui s'adresse – je vous en donne la preuve –, par exemple, à des enfants qui doivent être vaccinés. Voulez-vous arrêter une pareille chose du jour au lendemain. Pouvez-vous stopper mardi ce qui a été décidé le lundi? Par exemple tout soutien à des hôpitaux pour l'amélioration des salles de traitement, des salles d'opération, à des associations qui sont engagées dans de tels projets? Non. Je pense que nous devons laisser cette souplesse dans la formulation en considérant que notre Parlement est assez responsable, une fois de plus, pour faire pression sur le Conseil fédéral de cas en cas. Dans tout votre développement, vous exigez que le Conseil fédéral arrête immédiatement un programme, mais vous ne dites pas quand il pourra le reprendre, ni sous quelles conditions il pourra recommencer cette coopération.

Je pense que vous avez tous compris que notre commission est contre la proposition Mauch Rolf, même si elle est soutenue par quelques collègues. Nous vous demandons de laisser cette souplesse au Conseil fédéral en exigeant de sa part, peut-être par la suite si celui-ci ne réagit pas assez vite, de faire pression et d'avoir une attitude extrêmement dure. Refusez donc s'il vous plaît la proposition Mauch Rolf.

**Mauch Rolf** (R, AG): Ich verahre mich gegen die hier vorgebrachten persönlichen Beleidigungen, insbesondere gegen meine Charakterisierung als «totalitär». Ich lasse mir das nicht bieten, insbesondere nicht von Leuten, die erst noch mit der DDR kokettiert haben.

Ich nehme auch das Recht in Anspruch, in aussenpolitischen Dingen das Wort zu ergreifen, trotz Herrn Eggly und trotz anderen Leuten. Im formalen Bereich werden sie uns immer wieder auffordern, die Aussenpolitik müsse breiter abgestützt werden und wir sollten mitsprechen. Auf der anderen Seite wollen sie uns offenbar das Recht absprechen, über die Verwendung von Steuergeldern im aussenpolitischen Bereich Anträge zu stellen. Ich finde das nicht fair, nicht korrekt. Auch später in den Rat eintretende Kollegen, die sich mit der Aussenpolitik befassen möchten, werden dankbar sein, wenn sie noch Anträge stellen und sich äussern dürfen.

**Cotti Flavio**, Bundesrat: Die Diskussionen über diese Themen dürfen nicht von beleidigenden Äusserungen geprägt sein. Herr Moser, der Bundesrat hat sich in seinem Kampf für die Förderung der Menschenrechte, den er täglich führt – ab und zu auch unter schwierigen Umständen –, nichts vorzuwerfen. Ihr vehementes Votum gibt dem Bundesrat die Garantie, dass Sie in Zukunft ein Verbündeter in diesem Kampf sein werden. Ich nehme das gerne zur Kenntnis.

Das bedeutet nicht, dass der Antrag Mauch Rolf angenommen werden darf. Es wäre zu einfach und zu schön, könnte man diese Probleme weltweit mit einer mathematischen Formel lösen: hier Verletzung der Menschenrechte oder schwere Verletzung der Menschenrechte, und die Schweiz hört mit ihrer Hilfe auf, und dort volle Anerkennung der Menschenrechte. Sie wis-

sen, dass sich die Situation in jedem Land in einer Art und Weise präsentiert, die nicht mit der Situation in anderen Ländern verglichen werden kann.

Auf diesen Antrag, der sich ohne Zweifel auf Russland bezieht, gibt es keine andere Antwort als jene, die ich gestern gegeben habe: Der Bundesrat hat die schweren Menschenrechtsverletzungen ohne Wenn und Aber verurteilt. Aber der Bundesrat kann nicht darüber hinwegsehen, dass in Russland trotz allem wesentliche Schritte auf dem langen, schwierigen Weg zur Demokratie gemacht wurden und dass es, wenn möglich, Aufgabe aller wäre, auf diesem Weg die positiven, liberalen, demokratischen Kräfte in Russland zu unterstützen.

Der Bundesrat behauptet nicht, dass es nicht irgendwo eine Grenze gibt, die man nicht überschreiten kann. Die Konditionalität – lesen Sie die Botschaft auf Seite 8! – ist und bleibt, Herr Moser, ein Kriterium für unser Handeln. Aber dieses Handeln muss elastisch bleiben. Man muss die Möglichkeit haben, die geschichtliche Entwicklung zu beurteilen, und darf nicht abrupt Entscheide treffen, die sich in kurzer Zeit sehr negativ auswirken könnten.

Der Antrag der Kommission ist für den Bundesrat durchaus annehmbar. Er etabliert einen Grundsatz, ein Prinzip, über welches ein grosser Konsens herrscht, lässt aber auch dem Bundesrat den nötigen Spielraum, um sich der Entwicklung der Situation anzupassen. Ich plädiere für den grundsätzlichen Antrag der Kommission zu Artikel 3a.

Bei Artikel 3 Absatz 1 ist der Bundesrat der Auffassung, dass die ursprüngliche, bundesrätliche Fassung die bessere sei.

#### Art. 3 Abs. 1 – Art. 3 al. 1

##### Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	126 Stimmen
Für den Antrag Mauch Rolf	27 Stimmen

#### Art. 3 Abs. 2, 3 – Art. 3 al. 2, 3

##### Angenommen – Adopté

#### Art. 3a – Art. 3a

##### Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	133 Stimmen
Für den Antrag Mauch Rolf	21 Stimmen

#### Art. 4, 5

##### Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

##### Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

##### Angenommen – Adopté

#### Art. 6

##### Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

##### Antrag Bundi

##### Abs. 4 (neu)

Projekte im Rahmen der technischen Zusammenarbeit und Finanzhilfe sind in der Regel während einer angemessenen Zeit technisch zu begleiten und zu betreuen.

#### Art. 6

##### Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

##### Proposition Bundi

##### Al. 4 (nouveau)

Les projets dans le cadre de la coopération technique et de l'aide financière doivent en principe être accompagnés et assistés du point de vue technique durant une période appropriée.

#### Abs. 1–3 – Al. 1–3

##### Angenommen – Adopté

#### Abs. 4 – Al. 4

**Bundi Martin (S, GR):** Mit meinem Antrag schlage ich vor, dass im Rahmen des Abschnitts «Formen» (der Zusammenarbeit) in Artikel 6 Absatz 4 (neu) eine Ergänzung aufgenommen werden soll. Sie lautet: «Projekte im Rahmen der technischen Zusammenarbeit und Finanzhilfe sind in der Regel während einer angemessenen Zeit technisch zu begleiten und zu betreuen.»

Diese Ergänzung im Gesetz finde ich aus folgenden Gründen notwendig:

1. Bei jedem Projekt der technischen Zusammenarbeit und Finanzhilfe haben wir ein grosses Interesse daran, dass das Werk eine Langzeitwirkung hat, eine möglichst lange Lebensdauer aufweist. Nur dann entspricht es dem Kriterium der Effizienz, das eigentlich bei jedem Engagement in der Osteuropahilfe ausschlaggebend sein muss. Begleitung und Betreuung während einer betrieblichen Anlaufphase garantieren in den meisten Fällen erst eine sinnvolle Übergabe, eine kompetente Erfahrungsaneignung durch den Partner und eine kontinuierliche Beherrschung des neuen Systems. Besonders bei industriellen Anlagen ist nach der Werkabnahme eine zeitlich angemessene Anleitung, Betreuung und Überwachung angebracht, ja geradezu unabdingbar, wenn man nicht Gefahr laufen will, dass nach kurzer Zeit unbrauchbare Einrichtungen oder eventuell gar Investitionsruinen entstehen.

2. Die Botschaft des Bundesrates enthält mit Recht die Aussage, dass ein effektiver und nachhaltiger Transfer von Technik und Wissen vor allem dann erreicht wird, wenn die Zielgruppe des Partnerlandes das Übernommene und Gelernte auch konkret anwenden kann. Dazu müssen die Partner in der Regel gezielt technisch begleitet und gefördert werden. Erst dadurch entsteht eine echte Partnerschaftsförderung. Aus diesem Grunde muss verlangt werden, dass die Begleitung und Betreuung von Projekten über die Realisierungsphase oder über die eigentliche Projektierungsphase hinaus zur Regel wird. Die Kredite für diese Sparte im personellen Aufwand müssen denn auch von allem Anfang an Bestandteil der Gesamtkosten eines Projekts bilden.

3. Die Andeutungen in der Botschaft, Seite 13, über eine wünschbare Begleitung der Projekte sind dort nur mit Bezug auf die technische Zusammenarbeit gemacht. Aber auch die Projekte der Finanzhilfe, vor allem dort, wo wir mit Finanzierungszuschüssen operieren, bedürfen des Begleitens und Betreuens. Unter diesem letzten Titel laufen zum Beispiel gewichtige Projekte in Osteuropa, wie etwa zwei Abwasserreinigungsanlagen in Polen, eine Trinkwasseraufbereitungsanlage in Plovdiv in Bulgarien, die immerhin eine Gesamtsumme von 10 bis 15 Millionen Franken umfasst, eine Ausstattung von Spitälern daselbst mit Operationsgeräten oder die Verbesserung der Trinkwasserversorgung der Stadt Riga in Lettland. Diese Investitionen stellen sensible Bereiche dar, wo es sehr darauf ankommt, dass die errichteten Anlagen oder die zur Verfügung gestellten Ausrüstungsgüter nachher operationell gut funktionieren sowie richtig betreut und gewartet werden. Im übrigen möchte ich noch darauf hinweisen, dass ein Expertenbericht, der vor einigen Jahren zuhanden der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates erstellt worden ist und der eine Evaluation der Mischkredite zum Gegenstand hatte, mit Nachdruck auf die Notwendigkeit einer Projektbegleitung hinwies, insbesondere bei den Projekten der Finanzhilfe. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, meinen Antrag anzunehmen.

**Bäumlin Ursula (S, BE),** Berichterstatterin: Wir hatten bei Artikel 6 ursprünglich einen Antrag Zbinden, der die Formen der Zusammenarbeit auch näher thematisieren wollte, und zwar in dem Sinn, dass der Rückzahlungsmodus näher umschrieben und geregelt werden sollte. Es wurde in der Kommission gesagt, dass dieser Antrag in einem Rahmenerlass punkto Abstraktionsgrad ein Fremdkörper sei. Deswegen hat Herr Zbinden seinen Antrag zurückgezogen.

Ich denke, das spielt jetzt hier beim Antrag Bundi wieder eine Rolle. Er bringt ein anderes Problem der Formen der Zusammenarbeit aufs Tapet: In Absatz 4 sollen die technische Be-

gleitung und Betreuung der Projekte während einer angemessenen Zeit festgehalten werden.

Ich habe schon gesagt, dass die Zusammenarbeitsformen in der Kommissionsberatung eine grössere Rolle gespielt haben. Einige Voten dazu bezogen sich auf den bisher erschienenen Jahresbericht des Bundesrates über die Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten und drückten ein gewisses Unbehagen respektive ein Verlangen nach exakterer Umschreibung der Zusammenarbeitsformen aus. In der Rückschau auf diese Beratungsphase denke ich, dass ein Antrag wie derjenige von Herrn Bundi von der Kommission akzeptiert worden wäre, hätte er der Kommission vorgelegen.

Ich unterstütze ihn mindestens persönlich. Es scheint mir wichtig, nach aussen zu dokumentieren, dass die Zusammenarbeitsformen seriös durchberaten und beschlossen wurden, um jeden Verdacht der Beschönigung auszuräumen und Gerüchten vorzubeugen, es würden Hilfsgelder in den Sand gesetzt.

Im übrigen verweise ich auf die Begründung von Herrn Bundi und empfehle Ihnen mindestens im persönlichen Namen, seinem Antrag zuzustimmen.

**Aubry** Geneviève (R, BE), rapporteur: La proposition Bundi n'a pas été traitée en commission, mais elle nous semble, pour ne pas dire indispensable, juste. Je pense qu'un accompagnement est nécessaire si nous voulons atteindre l'efficacité dans la coopération et dans nos programmes.

L'apprentissage est souvent très dur pour des personnes qui n'ont pas été habituées à nos systèmes, qui n'ont pas été habituées à maîtriser les problèmes de la même manière que nous le faisons. Si nous voulons que nos projets aboutissent, qu'ils soient bien réalisés, concrètement, cela prend du temps. On ne peut pas, comme dans certains pays qui ont été colonisés, laisser tomber les gens une fois qu'un programme est au bout. Je pense que le suivi est indispensable et nécessaire.

Je vous demande donc d'appuyer la proposition Bundi. Elle apporte une précision; elle n'est qu'un complément à l'article 6.

**Cotti** Flavio, conseiller fédéral: Le Conseil fédéral ne s'oppose pas à la proposition Bundi.

*Angenommen – Adopté*

#### Art. 7–13

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté*

#### Art. 14

*Antrag der Kommission*

Der Bundesrat bemüht sich um eine verwaltungsinterne Kohärenz und Koordination der Osteuropapolitik.

*Antrag Borer Roland*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

#### Art. 14

*Proposition de la commission*

Le Conseil fédéral veille à l'instauration d'une cohérence et d'une coordination de la politique à l'égard de l'Europe de l'Est.

*Proposition Borer Roland*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

**Borer** Roland (A, SO): In Artikel 14 schlägt uns die Kommission etwas vor, was in der Legiferierung meiner Ansicht nach einmalig ist. Es wird ein Begriff eingeführt, der so viel «Gummi» beinhaltet und so nichtssagend ist, dass man mit dieser Variante den ganzen Artikel eigentlich weglassen könnte.

Die Kommission beantragt uns doch tatsächlich, die Formulierung «bemüht sich» in einen Bundesbeschluss aufzunehmen; das ist einmalig und schafft Präjudizien, die meines Erachtens in Zukunft sehr interessant sein könnten.

Beispiele: Der Bundesrat bemüht sich, das Betäubungsmittelgesetz durchzusetzen. Das macht er ja, er bemüht sich. Der Bundesrat bemüht sich, die Tempolimiten durchzusetzen. Wir könnten die Liste endlos verlängern. Wenn wir aus irgendwelchen Gründen beim Legiferieren diesen Weg gehen, dann kann es meines Erachtens nur der falsche Weg sein.

Ich schlage Ihnen deshalb vor, bei Artikel 14 die Version des Bundesrates zu übernehmen, die klar ist – «Der Bundesrat sorgt für die verwaltungsinterne Koordination der Massnahmen» –, anstatt die Gummiformulierung «Der Bundesrat bemüht sich um eine verwaltungsinterne Kohärenz und Koordination der Osteuropapolitik» zu wählen.

**Le président:** Je vous fais observer que, en réalité, à l'article 14, la proposition Borer Roland ne concerne que le texte allemand et non le texte français.

**Zbinden** Hans (S, AG): Herr Borer Roland stellt hier einen Antrag, weil er die Formulierung «der Bundesrat bemüht sich» als zu flexibel betrachtet, als Gummibegriff bezeichnet. Diesen Teil könnte ich unterstützen. Aber er macht noch etwas anderes: Wenn er hier einen Antrag auf Zustimmung zum Ständerat stellt, dann nimmt er einen Teil weg, den wir in der Kommission bewusst hineingenommen haben, nämlich den Begriff «Kohärenz».

Wir möchten, dass sich der Bundesrat um Koordination und Kohärenz bemüht. Das ist aber nicht dasselbe. Ich will da nicht pädagogisch und lehrhaft wirken, aber Kohärenz bedeutet in diesem Fall, dass sich der Bundesrat bemüht, verschiedene Politiken integral zu verknüpfen, z. B. die Umweltpolitik, die Menschenrechtspolitik, die Wirtschaftspolitik. Das ist nicht dasselbe wie die Koordination. Bei der Koordination geht es z. B. darum, dass man projektbezogen von verschiedenen Departementen her das gleiche mit der gleichen Zielrichtung macht.

Ich plädiere dafür, dass man diese beiden Vorteile miteinander verknüpft, und das wäre dann folgender Antrag – also ohne Gummibegriff –: «Der Bundesrat sorgt für Kohärenz und Koordination in der Osteuropapolitik.»

Ich möchte Ihnen also beliebt machen, dass Sie den Antrag Borer Roland ablehnen.

**Bäumlin** Ursula (S, BE), Berichterstatterin: Ich habe schon beim Eintreten auf die Problematik von Kohärenz und Koordination hingewiesen und brauche das hier nicht zu wiederholen. Ich glaube, das Problem kommt daher, dass die Texte in der deutschen und in der französischen Fassung verschieden sind. In der deutschen Fassung des Bundesratstextes fehlt schlicht die Kohärenz, und das können wir natürlich nicht akzeptieren, wir haben darüber in der Kommission sehr viel gesprochen.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass die Artikel 14 und 16 zusammengehören und die Anträge der GPK mindestens teilweise übernehmen. Von daher gesehen muss ich Sie sehr bitten, den Antrag Borer Roland, der auf einen verstümmelten Text des Bundesrates zurückkommen will, abzulehnen. Es geht wirklich darum, dass die Kohärenzfrage und die Koordinationsproblematik in einer guten Art und Weise, wie sie die GPK vorgeschlagen hat, integral im Gesetz erscheinen. Das betrifft auch diesen Artikel 14.

Ich bitte Sie, den Antrag Borer Roland abzulehnen und der Kommission zu folgen.

**Aubry** Geneviève (R, BE), rapporteur: A l'article 14, nous avons repris les propositions de la Commission de gestion, qui sont reprises également à l'article 16. Cela forme donc un tout et la version française, que vous n'avez peut-être pas encore sur votre dépliant, est: «Le Conseil fédéral veille à l'instauration d'une cohérence et d'une coordination de la politique à l'égard de l'Europe de l'Est au sein de l'administration fédérale.» On n'a donc pas pris «l'administration fédérale» dans le

titre, mais en tant que complément et précision dans le texte de l'article.

Je vous demande d'accepter la proposition de la commission, qui est soutenue par un groupe de travail de la Commission de gestion. Ceci est très important pour l'application de cet arrêté fédéral. Je pense que le mot «cohérence» devrait éveiller en vous l'image que certains programmes doivent être adaptés aux pays et aux lieux où nous les propageons.

Veillez suivre votre commission et refuser la proposition Borer Roland.

**Cotti Flavio**, conseiller fédéral: Le Conseil fédéral est d'accord, encore une fois, avec la proposition de la commission.

**Borer Roland (A, SO)**: Ich habe mittlerweile den Antrag gesehen, den Herr Zbinden schriftlich eingereicht hat. Er lautet: «Der Bundesrat sorgt für Kohärenz und Koordination in der Osteuropapolitik.» Damit kann ich mich einverstanden erklären und ziehe deshalb meinen Antrag zurück.

**Le président**: Nous sommes en présence d'une proposition qui vient d'être déposée par M. Zbinden. Le Conseil fédéral peut-il s'y rallier?

**Cotti Flavio**, conseiller fédéral: Je ne crois pas que nous faisons ici un travail matériel, nous faisons un travail de traduction. La proposition Zbinden est tout à fait conforme à la proposition de la commission en langue française, et nous sommes d'accord avec cette proposition.

**Le président**: Nous transmettons à la Commission de rédaction qui veillera à ce que le texte allemand soit harmonisé et en cohérence avec le texte français.

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission  
Adopté selon la proposition de la commission*

#### Art. 15

*Antrag der Kommission*

*Abs. 1, 2*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Abs. 3 (neu)*

Sie äussert sich zum Inhalt der Evaluierungen.

#### Art. 15

*Proposition de la commission*

*Al. 1, 2*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Al. 3 (nouveau)*

Elle se prononce sur le contenu des évaluations.

**Bäumlin Ursula (S, BE)**, Berichterstatterin: Bei der Beratung von Artikel 15 Absatz 3 (neu) entstand in der Kommission eine Diskussion, wer diese Kommission sei. Bei den Kommissionsberatungen war noch nicht entschieden, ob diese beratende Kommission die Kommission für internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (Kommission Nebiker) oder eine andere Kommission sein würde. Der Bundesrat, wurde gesagt, würde das in der ausführenden Verordnung regeln. Die Kommission wünschte damals – deswegen möchte ich das hier noch einmal deponieren –, dass der Bundesrat diesen Entscheid mindestens schon in diesem Rat kommentiert, also andeutet, ob diese Kommission mit der Kommission Nebiker zusammengelegt wird oder ob noch andere Vorstellungen im Raum sind.

*Angenommen – Adopté*

#### Art. 16

*Antrag der Kommission*

*Titel*

Berichterstattung, Kontrolle und Eignungsüberprüfung

*Abs. 1*

Der Bundesrat erarbeitet ein Konzept für die Evaluation der Wirksamkeit seiner Osteuropahilfe und stellt die hierzu notwendigen Mittel frei.

#### *Abs. 2 (neu)*

Er erstattet den zuständigen parlamentarischen Kommissionen jährlich Bericht über die Festlegung der Prioritäten nach Artikel 9, über die bewilligten Projekte und über die Art der Verwendung der finanziellen Mittel sowie über die aufgrund von Evaluierungen festgestellten Auswirkungen der Massnahmen.

#### Art. 16

*Proposition de la commission*

*Titre*

Rapport, contrôle et réexamen de l'adéquation

*Al. 1*

Le Conseil fédéral élabore un programme pour l'évaluation de l'efficacité de son aide à l'Europe de l'Est et libère les fonds nécessaires à cet effet.

*Al. 2 (nouveau)*

Il présente chaque année aux commissions parlementaires compétentes un rapport sur la fixation des priorités selon l'article 9, sur les projets autorisés, sur la manière d'utiliser les moyens financiers ainsi que sur les conséquences, établies sur la base d'évaluations, des mesures prises.

*Angenommen – Adopté*

#### Art. 17, 18

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté*

*Namentliche Gesamt Abstimmung*

*Vote sur l'ensemble, par appel nominal*

(Ref.: 1247)

*Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:*

Allenspach, Aregger, Aubry, Bär, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Bäumlin, Berger, Bezzola, Binder, Bircher Peter, Bischof, Bonny, Borel François, Borer Roland, Borradori, Brügger Cyrill, Bugnon, Bundi, Bürgi, Columberg, Cornaz, Darbellay, David, Deiss, Dettling, Dormann, Dreher, Dünki, Duvoisin, Eggenberger, Eggly, Engler, Fankhauser, Fehr, von Felten, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Friderici Charles, Gadiant, Giger, Gobet, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grossenbacher, Gysin, Haering Binder, Hafner Ursula, Hari, Heberlein, Herczog, Hess Otto, Hess Peter, Hollenstein, Hubacher, Jäggi Paul, Jenni Peter, Kern, Kühne, Ledergerber, Leemann, Leu Josef, Leuba, Loeb François, Maeder, Maitre, Mamie, Maspoli, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Misteli, Moser, Mühlemann, Nabholz, Narbel, Nebiker, Oehler, Ostermann, Pidoux, Rohrbasser, Ruckstuhl, Ruffy, Rutishausser, Rychen, Sandoz, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer Rémy, Schmid Peter, Schmid Samuel, Schmidhalter, Schmied Walter, Schnider, Schweingruber, Segmüller, Seiler Rolf, Sieber, Singeisen, Spoerry, Stalder, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steffen, Steiger Hans, Steinegger, Steinemann, Steiner Rudolf, Suter, Theubet, Thür, Tschäppät Alexander, Tschopp, Tschuppert Karl, Vetterli, Vollmer, Weder Hansjürg, Wick, Zbinden, Züger, Zwygart (123)

*Dagegen stimmen – Rejettent le projet:*

Blocher, Mauch Rolf, Maurer, Miesch, Neuenschwander (5)

*Stimmen nicht – Ne votent pas:*

Aguet, Béguelin, Blatter, Bodenmann, Bortoluzzi, Brunner Christiane, Bühlmann, Bühner Gerold, Caccia, Camponovo, Carobbio, Caspar-Hutter, Cavadini Adriano, Chevallaz, Cincera, Comby, Couchepin, Danuser, de Dardel, Diener, Ducret, Epiney, Eymann Christoph, Fasel, Fischer-Sursee, Frey Walter, Fritschi Oscar, Früh, Giezendanner, Graber, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Hämmerle, Hegetschweiler, Hildbrand, Iten Joseph, Jaeger, Jeanprêtre, Jöri, Keller Anton, Keller Rudolf, Lepori Bonetti, Leuenberger Ernst, Leuenberger

Moritz, Marti Werner, Matthey, Mauch Ursula, Müller, Pery, Philipona, Pini, Poncet, Raggenbass, Rechsteiner, Reimann Maximilian, Robert, Ruf, Savary, Scherrer Werner, Seiler Hanspeter, Spielmann, Strahm Rudolf, Stucky, Wanner, Weyeneth, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss William, Ziegler Jean, Zisyadis, Zwahlen (71)

*Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:*  
Frey Claude (1)

*Persönliche Erklärung – Déclaration personnelle*

**Aubry** Geneviève (R, BE): En tant que rapporteur de la commission, j'ai eu l'obligation de rester neutre. Je tiens cependant à préciser qu'alors que nous discutons d'aide aux pays de l'Est, c'est le moment que choisit la Russie pour pilonner complètement la Tchétchénie. D'autre part, nous avons des forces vives, qui sont les mères des soldats russes, ces femmes, qui luttent pour la démocratie, pour le respect des droits de l'homme, contre la mort, contre la guerre.

Je voudrais demander que les aides soient un peu plus ciblées de ce côté-là, et que ces femmes qui apportent leur volonté de paix dans le monde soient mieux soutenues. (*Applaudissements*)

*An den Ständerat – Au Conseil des Etats*

93.3226

## Interpellation Fischer-Seengen

### Einsatz der Osteuropahilfe im Energiebereich

#### Aide aux pays de l'Est dans le domaine de l'énergie

*Diskussion – Discussion*

Siehe Jahrgang 1993, Seite 2563 – Voir année 1993, page 2563

**Fischer-Seengen** Ulrich (R, AG): Frau Bär hat es in der Diskussion zur Vorlage, die wir soeben zu Ende behandelt haben (94.083), erwähnt: Die Sicherheit der Kernkraftwerke im Ostblock ist ein ernsthaftes Problem. Ein Problem stellen insbesondere die sowjetischen RBMK-Reaktoren dar; der Typ «Tschernobyl» ist besonders problematisch.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich allerdings dagegen verwahren, wenn Frau Bär nun alle Kernkraftwerke in den gleichen Topf wirft. Es ist ganz klar festzuhalten, dass der Standard der westlichen Kernkraftwerke, besonders der schweizerischen, mit jenem der sowjetischen Bautypen nicht vergleichbar ist, schon gar nicht mit dem Typ «Tschernobyl». Solche Behauptungen sind unredlich; Sie können auch nicht einen Mercedes mit einem «Trabi» vergleichen.

Wie auch immer man dazu steht, diese Kernkraftwerke im ehemaligen Ostblock bestehen, und sie stellen eine latente Gefährdung dar. In unser aller Interesse sollte hier Remedur geschaffen werden, darüber sind wir uns einig – nur über den Weg, wie das geschehen soll, sind wir uns wahrscheinlich nicht ganz einig. Die Radikalkur würde selbstverständlich darin bestehen, dass man alle diese Kernkraftwerke kurzerhand abstellt. In einzelnen, besonders gefährlichen Fällen wird das tatsächlich auch gemacht. Es ist aber zu berücksichtigen, dass die Staaten des ehemaligen Ostblocks auf die Elektrizitätsproduktion der Kernkraftwerke aus wirtschaftlichen Gründen dringend angewiesen sind. Sie können sie nicht einfach abstellen: dann haben sie den Strom nicht mehr, den sie für die Entwicklung ihrer Wirtschaft dringend brauchen. Wir müssen deshalb auch die Möglichkeit der Nachrüstung dieser Anlagen ins Auge fassen, damit diese auf den westlichen Si-

cherheitsstandard gebracht werden können und somit mit den Standards unserer Kraftwerke wenigstens einigermaßen vergleichbar sind.

Der totale Rahmenkredit für die Osteuropahilfe beträgt meines Wissens 1,65 Milliarden Franken. Davon sind für die technische Zusammenarbeit rund 30 Prozent vorgesehen. Von diesen 30 Prozent beansprucht der Bereich Umwelt und Energie 11 Prozent, davon wiederum sollen für die Sicherheit der Kernkraftwerke 20 Prozent eingesetzt werden. Ich hoffe, ich habe das einigermaßen richtig ausgerechnet: für die Sicherheit der Kernkraftwerke sollen vom gesamten Kredit für Osteuropahilfe 0,7 Prozent eingesetzt werden.

Nun stelle ich die Frage, ob diese Gewichte richtig verteilt seien. Die Intensität der Zusammenarbeit, so wird gesagt, richte sich nach den Zahlungskrediten im Budget. Ich stelle aber die Frage, ob diese Mittel am richtigen Ort eingesetzt seien, ob die Gewichte richtig verteilt seien. In der Botschaft des Bundesrates über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas wurde erneut klar auf diese Problematik hingewiesen; es heisst darin wörtlich: «Hier tut Mithilfe der Schweiz not.»

Wir sollten den Worten Taten folgen lassen, die Mithilfe zur Gewährleistung der Sicherheit der osteuropäischen Kernkraftwerke, besonders beim russischen Typ RBMK, vordringlich einsetzen, und wir sollten versuchen, diesen Typ, soweit es irgendwie geht, auf den westlichen Standard zu bringen. Wenn diese Staaten zum Schluss kommen, Kernkraftwerke dieses Typs müssten abgestellt werden, sie könnten nicht nachgerüstet werden, so müssen wir mithelfen, Ersatz für die Stromproduktion bereitzustellen.

Ich stelle damit die Forderung, es seien nicht nur 0,7 Prozent dieser Kredite für die Osteuropahilfe für diesen Zweck zu verwenden, sondern ein grösserer Betrag. Ein zweites «Tschernobyl» darf nicht passieren; darüber sind sich wohl Kernkraftwerkbefürworter und -gegner einig. Die Schweiz ist dank exzellenten Fachleuten in der Lage, wesentliche Beiträge zur Sicherheit der Kernkraftwerke zu leisten.

Ich fordere Sie auf: Nutzen wir dieses Know-how, und setzen wir vermehrt Mittel für diesen Bereich ein.

**Bär** Rosmarie (G, BE): Herr Fischer-Seengen, ich weiss nicht, ob ich mich gestern unklar ausgedrückt habe, ob Sie nicht zugehört haben oder ob Sie Ihren Speech geschrieben haben, bevor ich gesprochen habe. Jedenfalls habe ich nicht alle AKW dieser Welt in Frage gestellt, nein. Ich kann Ihnen zitieren, was ich gesagt habe, und Sie können es im Amtlichen Bulletin nachlesen. Ich habe zur Osteuropahilfe und zur Nichtkohärenz unserer Politik in der Energiepolitik gesprochen und habe gesagt, die grösste Gefahr für Menschen und Umwelt gehe praktisch in allen Ländern von den Atomkraftwerken aus, die in vielen Fällen – da sind Sie mit mir einig – vom gleichen Reaktortyp sind wie der Reaktor in Tschernobyl, und ich habe gesagt, in diese maroden Reaktoren stecke der Westen viel Geld. Ich bin zum Schluss gekommen, dass das nicht sinnvoll ist, weil wir unser Geld besser gegen die Energieverschwendung im Osten einsetzen würden, damit wir diese gefährlichen AKW abstellen können. Denn in einem Punkt sind wir uns einig – Herr Fischer-Seengen, ich spreche immer noch mit Ihnen –, dass es kein zweites «Tschernobyl» geben darf. Dahin müssen wir unsere Kräfte und unser Geld im Osten lenken.

**Weder** Hansjürg (U, BS): Mit der Finanzierung für die Verbesserung der Sicherheit von A-Reaktoren in Osteuropa setzen wir falsche Zeichen, das hat Frau Bär gestern deutlich gesagt. Wenn wir schon Geld investieren, dann sollte es für Alternativen und für Hilfen zur Eindämmung der Verschwendung sein. Herrn Fischer-Seengen muss in diesem Zusammenhang gesagt sein: Er singt immer das Hohelied auf die westlichen Reaktoren. Das Gegenteil ist richtig, Herr Fischer. Auch die westlichen Reaktoren taugen nichts. Ich erinnere an Harrisburg, und ich erinnere einmal mehr an den ersten GAU, den es auf der Welt überhaupt gab. Dieser GAU fand in der Schweiz statt, und zwar in Lucens. Es war ein Versuchsreaktor, aber es ist in der Schweiz passiert.

## **Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas**

### **Coopération avec les Etats d'Europe de l'Est**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1995
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	03
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	94.083
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.03.1995 - 08:00
Date	
Data	
Seite	417-425
Page	
Pagina	
Ref. No	20 025 371

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.